

# Markt Freihung



## Bekanntmachung

der Offenlage des Bebauungsplanes zur **1. Änderung** des Bebauungsgebietes „Zierlohe“ in Seugast gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im **vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau GB**

Der Gemeinderat des Marktes Freihung hat in seiner Sitzung vom 09.12.2025 die **1. Änderung** des Bebauungsgebietes „Zierlohe“ in Seugast beschlossen und den Entwurf vom **20.11.2025** mit Beschluss vom 09.12.2025 genehmigt. Die 1. Änderung dieses Baugebietes soll die bauliche Weiterentwicklung von Seugast gewährleisten. Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Planausschnitt.

Die Unterlagen des Verfahrens bestehen aus Planentwurf, Begründung und Festsetzungen

Das **Änderungsverfahren** wird entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates Freihung vom **09.12.2025** im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

**Montag den 22.12.2025 bis einschließlich Freitag den 20.02.2026**

statt.

Der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes zur **1. Änderung** des Bebauungsgebietes „Zierlohe“ in Seugast liegt in Amtsräumen des Rathauses, Rathausstraße 4 in Freihung öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden

### Vormittags:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Nachmittags:

Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in den Räumen des Rathauses Freihung kann die Bauleitplanung auf der Homepage des Marktes Freihung ([www.freihung.de](http://www.freihung.de)) eingesehen werden.

Während der Auslage der Planunterlagen besteht die Gelegenheit zur Äußerung (zur Niederschrift) und Erörterung. Ferner besteht Gelegenheit zur **schriftlichen Äußerung bis 06.02.2026**. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Freihung, den

Bürgermeister.....